

8.6 Übersicht Massnahmen

- Auf allen Hauptachsen Massnahmen zur Aufwertung des Strassenraums und Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Aufwertung Strassenraum Zentrum, Verkehrsberuhigung und gestalterische Aufwertung zur Stärkung des Ortsbildes und der Aufenthaltsqualität (Zentralstrasse, Bahnhofstrasse, alte Bahnhofstrasse)
- Wohnquartiere mit T30-Zonen, Etappierung und Prioritäten
- Eingangstor bei allen Ortseinfahrten
- Verkehrsführung
 - Lenkung des Durchgangsverkehrs ausserhalb des engeren Zentrums
 - Unterbindung der Schleichwege
(z.B. der Verbindung Bremgarterstrasse / Waltenschwilerstrasse)
 - Neudefinition des Kantonsstrassennetzes / Erarbeitung einer kantonale Netzlösung (Bünz- und Zentralstrasse)
Zwischen Kanton und Gemeinde ist eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Sie könnte darin bestehen, dass neu die Bünzstrasse vom Kanton übernommen würde, die obere Zentralstrasse an die Gemeinde zurückginge und auf Einbahnführungen im Zentrum definitiv verzichtet würde. Die zu erarbeitende Netzlösung muss Aussagen treffen zu Funktion / Ausbaugrad / betrieblichen Eckwerten wie Wegweisung / Zuständigkeiten und Kosten. Im Anschluss kann eine Neudefinition des Kantonsstrassennetzes beantragt werden.
- Parkierung (Umsetzung des Parkierungskonzepts)
 - Optimierte Nutzung der bestehenden Parkierungsanlagen im Zentrum
 - Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund
 - Prüfung der Notwendigkeit von zusätzlichen zentralen Parkierungsmöglichkeit
 - Einfaches (statisches) Parkleitsystem
- Netzausbau Zukunft
 - Mit der Südumfahrung wird eine Entlastung des Zentrums angestrebt. Dafür ist die Mitfinanzierung durch den Bund und/oder den Kanton notwendig.
- Abstimmung Siedlung und Verkehr
 - Bei grösseren Bauvorhaben (mehr als 150 Parkplätze) und für grössere verkehrsin-tensive Nutzungen (mehr als 1500 Fahrten pro Tag) wird ein Mobilitätskonzept ver-langt. Im Rahmen der Sondernutzungsplanung, spätestens aber mit dem Baugesuch, sind konkrete Massnahmen einzureichen. Die Massnahmen sind auf die Zielsetzung des KGV abzustützen. Für grössere verkehrsin-tensive Nutzungen ist nachzuweisen, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr mindestens der Güteklasse C entspricht.

9 Fuss- und Veloverkehr

9.1 Feststellungen

Ein oft unterschätzter Anteil des Verkehrs wird bereits heute zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt. Ein dichtes Netz an attraktiven Fuss- und Veloverbindungen fördert diese umweltfreundliche und gesunde Art der Fortbewegung.

Der Fuss- und Veloverkehr ist vor allem auch in den Zentren wichtig. Die Wege von den Wohn- und Arbeitsorten zu den Zentren, von Platz zu Platz, von Laden zu Laden werden dann zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt, wenn sie als sicher und angenehm empfunden werden. Gerade ungeübte Velofahrende brauchen mehr Platz um sicher mit dem Velo unterwegs zu sein.

Die Sicherheit von Fussgängern und Velofahrenden wird stark eingeschränkt durch überhöhte Geschwindigkeiten der Autos. Davon speziell betroffen sind Kinder auf ihren Schulwegen und in der Freizeit sowie Senioren und Menschen mit Mobilitätsbehinderung.

9.2 Stossrichtungen

1. *Attraktive Fuss- und Veloverbindungen*
Fuss- und Veloverbindungen sind direkt und durchgehend. Die Wege werden so gestaltet, dass man sie als sicher und angenehm empfindet. Ausserorts werden Radwege angestrebt.
2. *Schulwegsicherung*
Schulwege werden kindergerecht und sicher gestaltet. Den sicheren Strassenquerungen ist besondere Beachtung zu schenken.
3. *Netzausbau und Lücken schliessen*
Die Wege zwischen den Wohn- und Arbeitsorten (inkl. Industrie), von und zu den Zentren und zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind lückenlos und als solche erkennbar. Die Zugänglichkeit ist auch für Menschen mit Mobilitätsbehinderung gewährleistet.
4. *Attraktive und sichere Spazierwege*
Die Spazierwege sind attraktiv und sicher, auch für Kinder und Betagte. (Sie sind mit den Spazierwegen verbunden)
5. *Die beiden "Grünachsen" bilden das Rückgrat des Fussgänger- und Velonetzes.*

Gemeinde Wohlen

Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)

Projekt - Nr. **17 08 056 00**Plan - Nr. **103**Format **297 x 610**Gez. / Geprüft **mei, kit, ram/ mst, ph**Datum **26.04.2010**Revidiert **31.10.2011****Teilrichtplan Fussgänger**

Situation 10'000



F:\daten\m7\08-056-00\6_PLAENE\Illustrator\VRP\TeilRP_Fuss\vrp_fuss.ai

Metron Verkehrsplanung AG

Stahlrain 2 / 5200 Brugg

T: 056 460 91 11

F: 056 460 91 00

info@metron.ch

www.metron.ch

LEGENDE

bestehend geplant

		Hauptroute Fussgänger
		Fussweg
		Grünachse
		Netzverbindung
		Erschliessung (für Fussverkehr offenhalten)

Orientierender Inhalt

	Kantonale Wanderroute
	Gemeindegrenze
	Bauzonengrenze
	Entwicklungsgebiete
	Wichtige öffentliche Nutzungen
	Kommunales Gebäude
	Bahn und Bus-Haltestellen
	Schule
	Kirche / Friedhof
	Heim / Institution
	Sportanlage
	Kinderspielplatz

